

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/151/2018/I		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Bebauungsplan Nr. M 11 "Raßmannsdorfer Straße" - Neuaufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 1					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Bau- und Umweltausschuss	11.09.2018	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Haupt- und Finanzausschuss	25.09.2018	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Stadtverordnetenversammlung	16.10.2018	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Frau Kerstin Bartelt	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	30.08.2018	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

1. Der Bebauungsplan Nr. M 11 „Raßmannsdorfer Straße“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

Begründung:

Die Eigentümer des Plangebietes beabsichtigen die unbebaute Brachfläche für die Errichtung von Eigenheimbauten zu nutzen. Der Flächennutzungsplan weist diese Fläche als gemischte Baufläche aus, das Plangebiet befindet sich aber im Außenbereich und kann nur durch eine Bauleitplanung entwickelt werden.

Die Anwendungsvoraussetzungen für das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB liegen vor, weil der Bebauungsplan der Nachverdichtung dient und weniger als 20.000 m² anrechenbare Grundfläche festgesetzt werden.

Anlagenverzeichnis:

Plangebiet Raßmannsdorfer Straße